

## **Bebauungsplanverfahren der Stadt Eisenach Nr. 6.1 „Tor zur Stadt“ Anmerkungen zu Stellungnahmen der Ämter zur Beschlussvorlage**

Stellungnahme Tiefbauamt:

- Der Geltungsbereich B6.1 wurde bis zum Nikolaitor erweitert. Ein Plan mit eingezeichneten aktuellen Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage bei.

Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt

- Der Text von §1, Abs.1 wird wie folgt geändert:

Entsprechend des gemeinsam zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber aufgestellten und mit der Verwaltung der Stadt Eisenach abgestimmten Terminplanes zur Einhaltung des Planverfahrens stellt der Auftragnehmer bis zum 20.05.2006 einen Bebauungsplanentwurf in einer für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden geeigneten Fassung sowie in einer mit dem Auftraggeber abzustimmenden Anzahl von Ausführungen zur Verfügung.

- Der Text von §4, letzter Absatz, wird wie folgt geändert:

„Eine Anpassung des Vertrages kann dann erfolgen, wenn der Auftragnehmer oder der Auftraggeber die technische Unmöglichkeit, wirtschaftliche Unvertretbarkeit oder rechtliche Unzulässigkeit einer Maßnahme nachweist oder wenn der Bebauungsplan von dem im Stadtrat beschlossenen Realisierungskonzept „Tor zur Stadt“, Beschlussnummer 0245/2005 (Entwicklung von Kerngebietsflächen) in wesentlichen Inhalten abweicht.“

Der Text der Präambel bzgl. der Nutzung wird wie folgt geändert:

„Er beabsichtigt auf diesen Grundstücken die Errichtung zentrumsergänzender Einzelhandelsflächen als Kerngebiet gemäß §7 BauNVO.“

Nach Rücksprache mit Amt 14 muss in diesem Vertragsfall die AVB nicht als Anlage beigelegt werden, da der Auftragnehmer einen separaten Architekten-/Ingenieurvertrag mit dem planenden Büro abschließt.

65.29

000298